

1. Anhang zum 31.12.2010

1.1. Allgemeine Hinweise

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zu erstellen.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

1.2. Änderung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz ist in § 92 Abs. 7 GO NRW und in § 57 GemHVO geregelt. Eine solche Berichtigung ist in diesem Abschluss nicht erfolgt.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2010 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und für den Jahresabschluss 2009 angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Bei den unter Ziffer 4.4 folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird jeweils auf die angewandten Methoden eingegangen.

1.4. Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2010 (**Anlage I**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Position war bis einschließlich 2010 lediglich Datenverarbeitungssoftware zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Die hiernach festgelegten Abschreibungssätze sind in der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Billerbeck zusammengefasst. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden.

Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben und ein Anlagenabgang wird unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen.

Die größte Position der insgesamt mit T€ 9.928 bezifferten Finanzanlagen bildet das Sondervermögen mit T€ 9.655, welches ausschließlich den Wert des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck darstellt.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit T€ 210, wozu die Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (im folgenden GIWo mbH) und die Netzgesellschaft Billerbeck mbH zählen. An beiden GmbHs ist die Stadt Billerbeck mit 100 % beteiligt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Vorräten wird ein sofortiger Verbrauch unterstellt, so dass hier keine Werte zu bilanzieren sind. Das zum Verkauf anstehende Grundvermögen wird über die städtische Grundstücksgesellschaft GIWo mbH bewirtschaftet und erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage II** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Um einem Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden bei den Forderungspositionen alle Forderungen überprüft. Einzelwertberichtigungen wurden in 2010 mit einer Gesamtsumme von 66.683,20 € durchgeführt.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Hier wurden die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2010 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, die Sozialleistungen SGB XII, SGB II sowie um den Investitionszuschuss an dem Kunstrasenplatz Sportplatz Helker Berg.

Passiva

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2010 unverändert T€ 25.974.

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zum 31.12.2010 mit T€ 3.113 dargestellt. Der Bestand zum 31.12.2009 betrug T€ 4.578. Die Verminderung beruht auf der Verrechnung des Fehlbetrages 2009 in Höhe von T€ 1.465.

Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung 2010 weist einen Fehlbetrag von T€ 325 aus. Dieser Fehlbetrag ist in der Bilanz zunächst gesondert ausgewiesen. Die Verrechnung wird in der Bilanz des Folgejahres dargestellt. Dazu steht dann zunächst der Restbestand der o.g. Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Ermächtigungsübertragungen

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Nach § 22 GemHVO können Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Billerbeck von dieser Möglichkeit vorsorglich Gebrauch gemacht, weil der Etat 2010 erst spät beschlossen/ genehmigt wurde und bereits zu Jahresbeginn die Vergabe von Maßnahmen anstand. Betroffen hiervon waren die Maßnahme Massonneustraße sowie Investitionszuschüsse an die Kindergartenträger zur U3-Betreuung. Es wurden Ansätze von T€ 346 für Auszahlungen und T€ 200 für Verpflichtungsermächtigungen nach 2011 übertragen. Die Vorlage aufgrund des § 22 GemHVO im Rat erfolgte in dessen Sitzung am 05.05.2011. Im Zuge des Haushalts erfolgte eine Neuverplanung, so dass mit Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes die Übertragungen hinfällig wurden.

Verpflichtungsermächtigungen für zukünftige Jahre wurden in der Haushaltssatzung in Höhe von T€ 1.452 vorgesehen und in Höhe von T€ 1.065 in Anspruch genommen. Teilweise erfolgte eine Neuverplanung in 2011.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen enthalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen, vermindert um die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Einzelheiten sind dem als **Anlage III** beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch und aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (Strassenausbaubeiträge) vermindert um die planmäßige Auflösung und zuzüglich der Zugänge des jeweiligen Jahres.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie Gebühren mindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Rückstellungen ist als **Anlage IV** beigefügt.

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW.

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2010 durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Münster ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5 Prozent auf Basis der Richttafeln von Dr. Heubeck.

Die Höhe der notwendigen Pensionsrückstellungen wird durch die Versorgungskasse jährlich neu und jeweils bezogen auf die real vorhandenen Personen ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW ist nur dann erlaubt, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage V**) zu entnehmen.

Den größten Anteil an Verbindlichkeiten bilden die Investitionskredite zur Finanzierung von Maßnahmen in früheren Jahren. Sie betragen zum 31.12.2010 T€ 6.300 und wurden in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut. Der Vorjahresbestand beträgt T€ 6.595.

Die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sind leicht angestiegen von T€ 772 am 31.12.2009 auf T€ 818 am 31.12.2010. Hier wirkt sich der deutliche Fehlbetrag des Vorjahres weiterhin aus, obwohl sich das Ergebnis 2010 deutlich verbessert hat. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite brauchte jedoch zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft werden.

Die kreditähnlichen Verpflichtungen konnten von T€ 9.3 auf T€ 7.9 verringert werden. Es handelt sich um restliche Rückzahlungsverpflichtungen für Kredite Dritter (kath. Friedhof, der nun in der Trägerschaft der Stadt Billerbeck ist).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind.

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören z. B. die Zahlungen an den Umlageverband (Kreisumlage), die Jahresabrechnung der Gewerbesteuerumlage und sonstige Zahlungen im Finanzausgleich.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die noch zuzuordnenden Investitionszuweisungen vom Land z. B. aus dem Investitionspakt für die Don-Bosco-Schule, für den Bau des Radweges L 550 und den Bau des Radweges Radbahn Münsterland, die Investitions-, Schulpauschale, sowie die Ablösebeträge für KFZ-Stellplätze.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Insbesondere sind hierunter bereits bezahlte Grabrechte erfasst, die vom Erwerb an bis zu 50 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12. 2009	31.12. 2010	Passiva in T€	31.12. 2009	31.12. 2010
Anlagevermögen	81.276	83.068	Eigenkapital	29.087	28.762
Umlaufvermögen	1.127	1.757	Sonderposten	35.132	35.566
Aktive Rechnungsabgrenzung	184	178	Rückstellungen	7.485	7.374
			Verbindlichkeiten	8.908	11.284
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.975	2.017
Summe Aktiva	82.587	85.003	Summe Passiva	82.587	85.003

1.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnis-, der Finanzrechnung und in den Teilrechnungen wird von einem fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen. Hier wurden z.B. überplanmäßige Bewilligungen in der Ausführungsphase des Haushaltes mit berücksichtigt.

Die **Steuern und ähnlich Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Grundsteuer A	179.000	187.381,68
Grundsteuer B	1.413.000	1.436.213,43
Gewerbsteuer	2.968.247	4.774.228,05
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.480.000	3.528.425,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	352.000	353.664,00
Kompensationsleistungen	555.000	600.374,81
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	71.000	69.226,62
Summe	9.018.247	10.949.513,59

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2010 zeigt nachfolgende Aufstellung:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Schlüsselzuweisungen	2.113.000	2.195.731,00
Zuweisungen und Zuschüsse	1.093.584	1.112.049,34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	726.200	849.187,95
Summe	3.932.784	4.156.968,29

Die **sonstigen Transfererträge** betreffen ausschließlich den Ersatz bzw. die Erstattung von Sozialleistungen (fortgeschriebener Ansatz 2010 = 45.900,00 €; Ergebnis 2010 = 30.597,53 €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Verwaltungsgebühren	64.500	66.403,81
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	967.900	944.569,26
Zweckgebundene Abgaben	445.000	462.407,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	305.000	322.970,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	26.500	0,00
Summe	1.808.900	1.796.351,07

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Mieten und Pachten	99.700	100.811,76
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	207.900	223.270,15
Erträge aus Verkauf	6.100	8.851,99
Summe	313.700	332.933,90

Das Ergebnis an **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Bund, Land, von Gemeinden/GV	67.800	85.989,79
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen	125.600	118.790,15
Erträge aus Kostenerstattungen von Sondervermögen	56.900	63.416,57
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	43.300	69.734,69
Erträge aus Kostenerstattungen im Bereich der Sozialleistungen	2.082.600	1.859.040,38
Summe	2.376.200	2.196.971,58

Im Haushaltsjahr 2010 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von 709.853,48 € erzielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Konzessionsabgaben	500.000	536.087,11
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	23.400	37.828,74
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	456.100	29.366,44
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder sowie Säumniszuschläge pp.	42.700	34.749,82
Erträge aus der Auflösung des passiven RAP Grabstättengebühren	60.000,00	69.055,70
Andere sonstige ordentliche Erträge	11.100	2.765,67
Summe	1.093.300	709.853,48

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wurden in Höhe von insgesamt **3.484,00 €** verbucht. Solche Erträge fallen an, soweit eigene Beschäftigte an der Erstellung von Anlagegütern beteiligt sind.

Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Saldo in €
Beamtenbezüge	278.500	284.197,36
Entgelte für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	2.272.900	2.265.198,78
Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	181.000	209.616,99
Beiträge zur Sozialversicherung	457.300	462.062,35
Beihilfen	6.500,00	5.200,01
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	73.200	65.466,00
Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beschäftigte	19.500	28.778,00
Zuführung zu den Überstunden, nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit (Plan)	71.200	38.445,10
Summe	3.360.100	3.358.964,59

Die **Versorgungsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Versorgungskasse für Beamte	403.100	237.363,59
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	9.075,00
Summe	403.100	246.438,59

Die **Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.182.543	1.007.663,68
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und Grünflächen	402.910	300.469,02
Unterhaltung von Maschinen und BGA	63.014	76.119,23
Energie, Wasser, Heizung, Reinigung	676.697	654.167,18
Kosten für Lernmittel, Schülerbeförderungskosten und sonstige Ausgaben für Schulen	437.757	371.997,37
Kosten der Datenverarbeitung	42.698	53.936,51
Abwasserbeseitigung	239.300	225.209,91
Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinde, sowie Erstattungen an den Kreis etc	644.200	574.568,19
sonstige Sach- und Dienstleistungen, Grundbesitzabgaben Stadt, Wartungsgebühren, Wasseruntersuchungen, Transport von Mulden sowie sonstige Bewirtschaftungskosten	715.317	694.425,51
Summe	4.404.436	3.958.556,60

Die **Bilanziellen Abschreibungen** auf das Anlagevermögen betragen 1.914.455,71 € (s. auch Anlagenspiegel) und 2.006,57 € auf das Umlaufvermögen.

Die **Transferaufwendungen** 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Kreisumlage	6.350.000	6.252.459,03
Krankenhausumlage	130.000	126.509,33
Gewerbesteuerumlage	511.000	827.636,00
Sozialtransferaufwendungen	2.117.000	1.841.898,54
Erst. an den Kreis aus Spitzabrechnung SGB II	200.000	130.913,53
Weiterleitung der Kindergartenbeiträge an den Kreis	445.000	454.664,71
Zuschuss zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindergärten	155.000	149.634,70
Zuschuss an den Trägerverein für die offene Ganztagsgrundschule	167.000	168.550,35
Zuschuss an den Zweckverband Musikschule	45.000	39.908,16
Umlage an die Wasser- und Bodenverbände	49.300	49.554,26
Sonstige Zuschüsse	53.230	50.714,87
Summe	10.222.530	10.092.443,48

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Miete und Pachten, Leasing	46.779	46.211,56
Sachkosten für Beschäftigte	48.662	30.589,91
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige einschl. Rat, Ausschüsse, Fraktionen	111.338	107.333,86
Geschäftsaufwendungen	266.203	178.196,57
Versicherungsbeiträgen	126.277	118.093,31
Mitgliedsbeiträge	14.900	12.066,31
Anlagenabgang	16.000	27.939,93
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	0	29.249,25
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	17.100	9.202,06
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.106	29.670,62
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	66.683,20
Summe	679.365	655.236,58

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen.

Bei den Finanzerträgen ergeben sich folgende Vergleiche:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im wesentlichen hier Anteil der Stadt Billerbeck am Jahresüberschuss 2010 der Sparkasse Westmünsterland	400	16.683,78
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (GIWo mbH)	1.000	0
Zinserträge von Kreditinstituten	5.000	957,86
Marge für die Bürgschaftsbereitstellung (GIWo mbH)	10.000	28.937,45
Steuernachforderungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	20.000	11.883,00
Summe	36.400	58.462,09

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	320.000	327.702,64
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	394,03
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	100	0,00
Steuererstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	15.000	3.645,00
Sonstige Finanzaufwendungen	154.000	0,00
Summe	489.100	331.741,67

1.6. Ergänzende Informationen

1.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschießungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2010	
Gesamtsumme	0,00 €

1.6.2. Bestehende Haftungsverhältnisse, Derivate und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Billerbeck hat Bürgschaften in Höhe von 1.364.091,70 € übernommen. Hierbei handelt es sich um Ausfallbürgschaften gegenüber der GIWo mbH, der St. Ludgerus-Stiftung und der Freilichtbühne Billerbeck e.V. auf der Grundlage des § 87 GO NRW. Diese dienen zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen und werden jeweils mit dem Darlehensrestkapital zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Erstmals ab 2010 bürgt die Stadt Billerbeck für ein Darlehen der DLRG Ortsgruppe Billerbeck mit 12.885,63 €. Durch die Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG muss sich die Stadt Billerbeck in Höhe der Beteiligung von 11,5 % am negativen Bankbestand verbürgen, somit für 9.472,90 €.

Die Stadt Billerbeck hat in der Vergangenheit zwei Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um günstige Zinssätze aufgrund der damaligen Marktlage und langfristige Planungssicherheit zu erhalten. Neue Vertragsabschlüsse haben in 2010 nicht stattgefunden.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swapzinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite

lfd Nr	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12..2010	Marge %	Sicherungsgeschäft/ Zinsswappartner	Swapfestzins-satz einschl. Marge	Anfangsdatum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	879.417,55 €	0,1	Landesbank Hessen-Thüringen	5,12	07.03.2005	01.04.2017
2	Sparkasse Westmünsterland	302.186,80 €	0,06	Landesbank Hessen-Thüringen	5,39	14.08.2007	29.12.2034

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Verbindlichkeitspiegel nicht ausgewiesen; sie betragen 2.030.342,97 €. Es handelt sich um Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen gemäß § 44 GemHVO. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Billerbeck.

Billerbeck, den 24. September 2013

Aufgestellt:


Peter Melzner
Kämmerer

Bestätigt:


Marion Dirks
Bürgermeisterin

I. Anlagenspiegel

Anlage zu §45 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Abschreibungen 2010	Zuschreibungen 2010	Abschreibungen auf Abgänge 2010	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2010	am 31.12.2009		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.900,40	21.105,62	0,00	0,00	16.440,19	0,00	0,00	95.725,15	30.280,87	25.615,44		
2. Sachanlagen	73.932.200,53	3.712.161,41	37.097,56	0,00	1.898.015,52	0,00	10.682,00	4.497.999,74	73.109.264,64	71.321.534,31		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	13.610.127,98	311.490,81	0,00	0,00	230.555,38	0,00	0,00	448.422,19	13.473.196,60	13.392.261,17		
2.1.2 Ackerland	398.638,77	0,00	17.728,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.910,27	398.638,77		
2.1.3 Wald, Forsten	198.316,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.316,00	198.316,00		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	716.683,34	0,00	13,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716.670,14	716.683,34		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	484.803,04	0,00	0,00	0,00	15.801,20	0,00	0,00	31.602,39	453.200,65	469.001,85		
2.2.2 Schulen	14.622.256,55	0,00	0,00	19.499,83	282.101,40	0,00	0,00	563.769,46	14.077.986,92	14.340.588,49		
2.2.3 Wohnbauten	793.569,27	0,00	0,00	0,00	19.506,99	0,00	0,00	39.013,97	754.555,30	774.062,29		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.295.600,27	6.104,86	0,00	0,00	204.218,97	0,00	0,00	408.102,63	6.893.602,50	7.091.716,61		
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.735.695,09	149.739,61	10.180,23	0,00	1.582,00	0,00	1.582,00	0,00	6.875.254,47	6.735.695,09		
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.370.652,92	394.313,76	0,00	0,00	32.197,20	0,00	0,00	64.394,42	1.700.572,26	1.338.455,70		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.5 Straßenmeisterei mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.138.312,85	146.921,27	9.100,00	278.388,18	921.389,46	0,00	9.100,00	1.820.745,10	23.733.777,20	24.229.857,21		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	300.457,77	100.894,42	0,00	0,00	16.946,19	0,00	0,00	69.436,13	331.916,06	247.967,83		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.178,64	0,00	0,00	0,00	511,69	0,00	0,00	1.023,38	17.155,26	17.666,95		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00		

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2009 €	Zugänge 2010 €	Abgänge 2010 €	Umbuchungen 2010 €	Abschreibungen 2010 €	Zuschreibungen 2010 €	Abschreibungen auf Abgänge 2010	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) €	am 31.12.2010 €	am 31.12.2009 €		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.255.223,04	64.898,81	0,00	-8.780,35	86.875,06	0,00	6,00	613.961,35	697.380,15	728.130,75		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	798.630,52	114.990,54	75,63	8.780,35	86.329,98	0,00	-6,00	437.528,72	484.797,06	447.437,78		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.049,48	2.422.807,33	0,00	-297.888,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.319.968,80	195.049,48		
3. Finanzanlagen	9.928.409,63	5,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.928.415,08	9.928.409,63		
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	209.761,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.761,56	209.761,56		
3.2 Beteiligungen	12.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.689,00	12.689,00		
3.3 Sondervermögen	9.654.898,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.654.898,40	9.654.898,40		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.070,29	40.070,29		
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.990,38	5,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.995,83	10.990,38		
4. Summe des Anlagevermögens	83.965.510,56	3.733.272,48	37.097,56	0,00	1.914.455,71	0,00	10.682,00	4.593.724,89	83.067.960,59	81.275.559,38		

II. Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	104.614,09	79.280,29	25.333,80	0,00	99.271,24
1.2 Beiträge	13.907,65	7.913,54	5.994,11	0,00	4.888,10
1.3 Steuern	116.600,39	116.600,39	0,00	0,00	86.253,22
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	506.471,42	506.471,42	0,00	0,00	83.509,24
1.5 Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	33.209,69	31.100,69	2.109,00	0,00	30.489,66
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	341.187,25	305.708,89	35.478,36	0,00	331.180,17
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.827,29	5.827,29	0,00	0,00	6.574,95
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	132.411,95	132.411,95	0,00	0,00	170.198,74
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	498.905,82	498.905,82	0,00	0,00	267.362,88
4. Summe aller Forderungen	1.753.135,55	1.684.220,28	68.915,27	0,00	1.079.728,20

III. Sonderpostenspiegel

Art der Sonderposten		Teil A				Gesamtbetrag am 31.12. des Hj.
		Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
2.1 für Zuwendungen						
2.1	Investitionszuschüsse	26.041.864,49	1.390.669,53	847.917,49	1.270,46	26.583.346,07
2.2 für Beiträge						
2.2.1	Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	8.902.409,34	186.320,04	320.754,69	0,00	8.767.974,69
2.2.2	für KFZ-Ablöse	106.749,59	0,00	2.215,96	0,00	104.533,63
2.3 für den Gebührenaussgleich						
2.3.1	für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	81.222,51	25.631,53	0,00	0,00	106.854,04
2.3.2	für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	0,00	3.403,04	0,00	0,00	3.403,04
2.4 für sonstige Sonderposten						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Sonderposten		35.132.245,93	1.606.024,14	1.170.888,14	1.270,46	35.566.111,47

Teil B						
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
2.1 für Zuwendungen						
1.1 Investitionszuschüsse	26.583.346,07	847.917,49	3.391.669,96	22.343.758,62	26.041.864,49	
2.2 für Beiträge						
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	8.767.974,69	320.754,69	1.283.018,76	7.164.201,24	8.902.409,34	
2.2 für KFZ-Ablöse	104.533,63	2.215,96	8.863,84	93.453,83	106.749,59	
2.3 für den Gebührenaussgleich						
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	106.854,04	53.898,73	52.955,31	0,00	81.222,51	
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	3.403,04	0,00	3.403,04	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten						
	0,00					
Summe aller Sonderposten	35.566.111,47	1.224.786,87	4.739.910,91	29.601.413,69	35.132.245,93	

IV. Rückstellungsspiegel (fakultativ)

Entwicklung der Rückstellungen in 2010

Bezeichnung der Rückstellung	Stand zum 01.01.2010	Inanspruchnahme Rückstellung:	ertragswirksame Auflösung	Zuführung an Rück- stellung	Stand 31.12.2010
Sonstige Rückstellungen	729.018,60 €	50.373,31 €	28.147,07 €	136.120,86 €	786.614,08 €
Gerichts- und Prozesskosten Hähnchen Mast	11.846,28 €	6.415,35 €	1.761,08 €	0,00 €	3.669,85 €
Gerichts- und Prozesskosten anlässlich Aufstellung Festzelte Johannisschulplatz	10.449,45 €	10.449,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG	300.243,00 €	0,00 €	8.088,00 €	0,00 €	292.155,00 €
Rückstellungen für Urlaub	121.511,08 €	0,00 €	0,00 €	27.797,53 €	149.308,61 €
Rückstellungen für Überstunden	125.822,19 €	0,00 €	0,00 €	10.647,57 €	136.469,76 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	85.483,89 €	30.337,91 €	18.017,99 €	65.774,37 €	102.902,36 €
Straßenoberflächenentwässerung an Abwasserbetrieb	26.044,81 €	0,00 €	0,00 €	8.901,39 €	34.946,20 €
Rückstellung für Prüfungen	47.617,90 €	3.175,60 €	280,00 €	23.000,00 €	67.162,30 €
Instandhaltungsrückstellungen	235.388,79 €	61.146,88 €	1.219,37 €	0,00 €	173.022,54 €
Instandhaltungsrückstellung Rathaus	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Feuerwehr	10.634,18 €	5.641,64 €	0,00 €	0,00 €	4.992,54 €
Instandhaltungsrückstellung Johanni GS	51.110,00 €	5.301,66 €	448,34 €	0,00 €	45.360,00 €
Instandhaltungsrückstellung Zweifachhalle	33.974,73 €	8.228,97 €	771,03 €	0,00 €	24.974,73 €
Instandhaltungsrückstellung Haus Kunterbunt	25,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25,27 €
Instandhaltungsrückstellung Ludgeri GS	3.090,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.090,00 €
Instandhaltungsrückstellung Ludgeri Turnhalle	45.310,00 €	41.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.310,00 €
Instandhaltungsrückstellung Hauptschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Realschule	72.270,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.270,00 €
Instandhaltungsrückstellung Alte Lawi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlagen zum Anhang

Instandhaltungsrückstellung Übergangswohnhelm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung für Randstreifenreparatur Hilgenesch	974,61 €	974,61 €		0,00 €	0,00 €
Pensionsrückstellungen	6.520.537,00 €	209.713,00 €	0,00 €	103.319,00 €	6.414.143,00 €
Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	886.432,00 €	0,00 €	0,00 €	65.466,00 €	951.898,00 €
Pensionsrückstellungen Passive Beamte	4.281.556,00 €	209.713,00 €	0,00 €	0,00 €	4.071.843,00 €
Beihilferückstellungen Aktive Beamte	207.388,00 €	0,00 €	0,00 €	28.778,00 €	236.166,00 €
Beihilferückstellungen Passive Beamte	1.145.161,00 €	0,00 €	0,00 €	9.075,00 €	1.154.236,00 €
Summen	7.484.944,39 €	321.238,19 €	29.366,44 €	239.439,86 €	7.373.779,62 €

V. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.063.445,68	160.532,64	579.180,53	2.323.732,51	3.200.848,27
2.4.6 von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.236.606,09	134.986,14	515.340,39	2.586.279,56	3.394.313,87
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	818.198,98	818.198,98			771.533,73
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.897,04	1.491,68	4.247,40	2.157,96	9.302,75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.182.292,91	1.182.292,91		0,00	693.879,60
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	190.258,34	190.258,34			168.060,85
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.785.008,02	2.494.312,65	246.889,47	43.805,90	669.738,25
8. Summe aller Verbindlichkeiten	11.283.707,06	4.982.073,34	1.345.657,79	4.955.975,93	8.907.677,32

